

B e k a n n t m a c h u n g

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Süderbrarup „Kappeller Straße / Ecke Holmer Straße“

Die Gemeindevertretung Süderbrarup hat in der Sitzung am 25.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Süderbrarup „Kappeller Straße / Ecke Holmer Straße“ für das Gebiet

südlich der Bundesstraße 201 „Kappeller Straße“, östlich des Verkehrsweges „Holmer Straße“ sowie südöstlich des Marktplatzes der Gemeinde Süderbrarup
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.11.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Königstr. 5, - Zimmer 5 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Im Auftrage:

(Dank)

Ausgehängt am: 18.11.2021
Abzunehmen am: 26.11.2021
Abgenommen am:



